

ALM-Studien So kompliziert wie nötig, so einfach wie möglich **ALM bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen** Solidaritäten bestimmen Herangehensweise **Umgang mit Unsicherheitsfaktoren** Der Weg zur Anlagestrategie
Die Vorsorgewelt in 2000 Zeichen Überobligatorisch **News** Infos und Aktuelles



Kaspar Hohler
Chefredaktor «Fokus Vorsorge»

Die Vorsorgefabrik

Die Pensionskasse ist eine spezielle Fabrik. Das Produkt, das sie herstellt, sieht für jeden Kunden etwas anders aus. Die Rente fällt je nach Einzahlungen höher oder tiefer aus. Sie wird im Alter oder schon früher fällig, falls eine Invalidität oder ein Todesfall eintritt, kann meist auch als Kapital bezogen werden. Immer öfter kann die Kundin auch noch Sonderwünsche anbringen. Jeder Schuh, der die Fabrik verlässt, sieht anders aus.

Wie alle Fabriken weltweit hat auch die Vorsorgefabrik gegenwärtig mit einigen Unbilden zu kämpfen. Die Lieferkettenprobleme treffen sie zwar nur indirekt, indem ihre Kapitalanlagen leiden, quasi das Material, aus dem die Fabrik ihre Produkte fertigt. Direkter hat sie seit Jahren mit den tiefen, lange Zeit gar negativen Zinsen zu kämpfen, die ihrem Förderband für Renten das Schmieröl entziehen. Dieses scheint nun gleich kesselweise zu kommen – eine für den Moment unangenehme Situation, die aber langfristig einen runderen und zuverlässigeren Lauf des Förderbands verspricht.

Haben die Pensionskassen zu viele Reserven gehortet für ihre Produktion? Diese Kritik ist gegenwärtig vielerorts zu lesen. Für die eine oder andere Fabrik mag dies zutreffen. Insgesamt hat sich aber in der restlichen Industrie gezeigt, dass es gar nicht so schlecht ist, genügend Material im Lager zu halten, falls der Nachschub einmal stocken sollte.

ALM-Studien

So kompliziert wie nötig, so einfach wie möglich

Das oberste Ziel einer Vorsorgeeinrichtung ist die Erhaltung des finanziellen Gleichgewichts. Die ALM-Studie unterstützt den Stiftungsrat, dieses Ziel möglichst zu erreichen.



Der Aufgabenkatalog des Stiftungsrats gemäss Art. 51a Abs. 2 lit. n BVG sieht vor, dass der Stiftungsrat für die periodische Überprüfung der mittel- und langfristigen Übereinstimmung zwischen der Anlage des Vermögens und den Verpflichtungen verantwortlich ist. Dieser Gesetzesartikel gibt dem Stiftungsrat den Auftrag, in regelmässigen Abständen eine ALM-Studie durchzuführen.

Auch Art. 50 BVV 2 hält in Abs. 2 fest, dass die Beurteilung der Sicherheit «insbesondere unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven sowie der Struktur und Entwicklung des Versichertenbestands» zu erfolgen hat.

Finanzielle und strukturelle Risikofähigkeit

Ziel einer ALM-Studie ist die Festlegung einer Anlagestrategie, die die Risikofähigkeit (strukturell und finanziell) und Risikobereitschaft angemessen berücksichtigt.

Eine Pensionskasse mit einer guten Bestandsstruktur und stark positiven Cashflows verfügt über eine hohe strukturelle Risikofähigkeit. Sie kann dadurch grössere Anlagerisiken eingehen, auch wenn die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven noch nicht erreicht und die finanzielle Risikofähigkeit somit eingeschränkt ist.

Umgekehrt braucht eine stark rentnerlastige Pensionskasse mit stark negativen Cashflows eine hohe finanzielle Risikofähigkeit, um grössere Anlagerisiken eingehen zu können. Eine ALM-Studie stellt diese Zusammenhänge dar. Sie zeigt auch auf, welches die Konsequenzen einer gewählten Anlagestrategie für alle Destinatäre sind.

Ein Hauptaugenmerk sollte der Stiftungsrat auf die Festlegung jener Parameter legen, die bei der Projektion der Pensionskasse verwendet werden. Der wichtigste Input ist die erwartete Rendite der Anlagestrategie.

In der Praxis können verschiedene ALM-Methoden unterschieden werden. Für die Wahl der Methode sollte dem Prinzip «so kompliziert wie nötig, so einfach wie möglich» gefolgt werden. Die ALM-Studie sollte sich auf die wesentlichen Fragen konzentrieren und die Resultate sollten adressatengerecht aufbereitet werden.



Heinrich Flückiger

lic. oec. HSG, zugelassener Experte
für berufliche Vorsorge, Prevanto AG



Martin Siegrist

lic. rer. pol., zugelassener Experte
für berufliche Vorsorge, Prevanto AG

ALM bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen

Solidaritäten bestimmen Herangehensweise

Die rund 250 Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (SGE) haben andere Rahmenbedingungen als firmeneigene Pensionskassen. Somit sind auch andere Schwerpunkte im ALM zu setzen. Bei komplexer Ausgestaltung stellt sich zudem die Frage, welche Einheiten relevant sind.

ALM bei Gemeinschaftseinrichtungen

Gemeinschaftseinrichtungen unterscheiden sich von firmeneigenen Pensionskassen aus ALM-Sicht primär in zwei Elementen: Arbeitgeberdiversifikation und Wettbewerb.

Die Arbeitgeberdiversifikation erhöht die Risikofähigkeit tendenziell, weil die Abhängigkeit von einem einzigen Arbeitgeber im Allgemeinen das strukturelle Risiko erhöht. Weiter haben Gemeinschaftseinrichtungen im Durchschnitt eine bessere Altersstruktur als firmeneigene Pensionskassen. So gibt es bereits zwei strukturelle Argumente, warum sie eher ein höheres Anlagerisiko tragen könnten. Nicht mit in die strukturellen Überlegungen betreffend Risikofähigkeit einfließen darf hingegen der positive Cashflow aus künftigen Akquisitionen von Anschlüssen: So kann nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass das Wachstum auch in Zukunft hoch sein wird. Aus einer Risikoperspektive ist das Wachstum gerade im entscheidenden Moment, nämlich in Unterdeckung, nicht gewährleistet.

Der Wettbewerb reduziert dagegen die Risikofähigkeit, weil er die Handlungsfähigkeit einschränkt. Weder im Leistungs- noch im Sanierungsplan können einschneidende Massnahmen getroffen werden, wenn die Gemeinschaftseinrichtung keine Anschlüsse verlieren und für Neuanschlüsse attraktiv bleiben will. Zwar kann mit einem griffigen Teilliquidationsreglement

ein Exodus in Unterdeckung trotz Sanierungsmassnahmen verhindert werden. Sobald der Austritt aber lediglich kleine finanzielle Schäden hervorruft, werden nach starken Leistungsplanänderungen oder einschneidenden Sanierungsmassnahmen einige Anschlüsse als gebrannte Kinder die Gemeinschaftseinrichtung verlassen und Vermittler künftig einen Bogen um sie machen.

Welches dieser Argumente die Risikofähigkeit wie stark beeinflusst, muss im Einzelfall beurteilt werden. Tatsache ist, dass die SGE im Ergebnis etwa den gleichen Risikograd in der Anlagestrategie haben wie firmeneigene Pensionskassen.

Die strukturellen Vorteile und der Nachteil des Wettbewerbs scheinen sich gegenseitig zu neutralisieren.

Dies widerspiegelt sich auch in der Anlageallokation von SGE und anderen Vorsorgeeinrichtungen, die sehr ähnlich sind (siehe Grafik).

Neben der Risikofähigkeit ist aus ALM-Sicht auch das Renditeerfordernis von Bedeutung. Dieses wird bei Gemeinschaftseinrichtungen ebenfalls vom Wettbewerb beeinflusst. Starkes Wachstum erhöht in Überdeckung die Sollrendite, weil sich die Neuanschlüsse üblicherweise nicht in die Reserven ein-



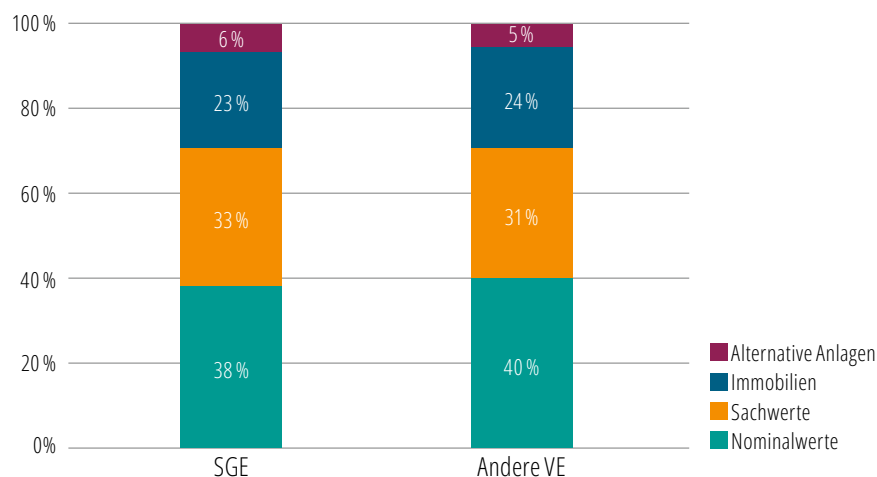
Roger Baumann

Dr. oec., Aktuar SAV,
eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte SKPE,
Partner c-alm AG

Vergleich der Anlageallokation zwischen SGE und anderen Vorsorgeeinrichtungen

Quelle: www.pensionpeers.ch (c-alm AG), 22. März 2022

Anlageallokation per 31. Dezember 2020



kaufen müssen und damit die bestehenden Reserven verwässern. Falls sich Neuanschlüsse dagegen in Reserven einkaufen müssen, wird es kaum Neuanschlüsse geben, was die Struktur verschlechtert. Neben klassischen ALM-Fragen muss eine Gemeinschaftseinrichtung also immer auch die Wachstumsstrategie thematisieren.

ALM bei Sammeleinrichtungen

Bei einer Sammeleinrichtung besteht zwischen den Anschlüssen in einzelnen Risiken keine oder nur teilweise eine Solidarität.

Bestehen keine Solidaritäten, so ist jeder Anschluss aus ALM-Sicht wie eine eigene Pensionskasse zu behandeln.

Der Stiftungsrat muss die Anschlüsse triagieren und dafür sorgen, dass die Anlagerisiken gemäss ihrer Risikofähigkeit festgelegt werden. Gleiches gilt für die Festlegung der Zielwertschwankungsreserve und den technischen Zinssatz.

Bei Delegation des Anlageentscheids an die Vorsorgekommissionen wird ein ALM-Monitoring unerlässlich. Für jeden Anschluss muss überwacht werden, ob die Anlagerisiken seiner Risikofähigkeit entsprechen. Die Verantwortung für die Anlagerisiken eines jeden einzelnen Anschlusses trägt in jedem Fall uneingeschränkt der Stiftungsrat.

Nicht nachhaltig ist in dieser Situation eine für alle unabhängigen Anschlüsse einheitliche Anlagestrategie. Bei divergierenden Risikofähigkeiten der getrennten Anschlüsse müsste der Stiftungsrat die einheitliche Anlagestrategie immer am schwächsten Glied ausrichten. Da in einer Sammeleinrichtung automatisch risikoschwache Anschlüsse oder gar Rentnerbestände ohne Arbeitgeber entstehen, müsste das Anlagerisiko entsprechend für alle kontinuierlich gesenkt werden. Jede Sammeleinrichtung mit rechnerisch getrennten Anschlüssen, aber einheitlicher Anlagestrategie, muss früher oder später verschiedene Anlagestrategien anbieten können. Dies wird mit einem grösseren Implementierungsaufwand verbunden sein. Ohne grossen Aufwand hingegen können und sollen bei einheitlicher Anlagestrategie für unterschiedliche Strukturen von Anfang an zumindest unterschiedliche Zielwertschwankungsreserven und somit auch unterschiedliche Beteiligungsmechanismen implementiert werden. Strukturschwache Anschlüsse sollen bei gleicher Anlagestrategie mehr Reserven aufbauen, bis sie freie Mittel verteilen können.

Komplex wird ALM für Sammeleinrichtungen mit Solidaritäten zwischen den Anschlüssen. Bei solchen Strukturen ist die Quantifizierung der Nachschusspflichten zentral.

Nehmen wir das Beispiel eines Rentnerpools. Manche Sammeleinrichtungen fassen ihre Rentnerbestände in

einem separaten Vorsorgewerk zusammen, um – unter anderem – Mortalitätsrisiken zu poolen. Gäbe es keine Nachschusspflichten in den Rentnerpool zur Ausfinanzierung einer Unterdeckung, dann müssten sowohl die Anlagestrategie als auch die Bewertung des Rentnerpools sehr konservativ sein. Gibt es dagegen eine z.B. anteilige Nachschusspflicht, dann muss im ALM für jedes aktive Vorsorgewerk ebenso anteilig auch die Rentnerpopulation und die Anlagestrategie des Rentnerpools einbezogen werden. Der Rentnerpool wird also auf die aktiven Vorsorgewerke aufgeteilt. Die Anlagestrategie des Rentnerpools und der aktiven Vorsorgewerke für sich allein haben keine Bedeutung. Gleiches gilt für die Sollrendite und Sanierungsfragen.

Nicht alles ist sinnvoll

Die Solidaritäten in einer SGE bestimmen die sehr unterschiedlichen Themen aus Risiko- und Finanzierungssicht und damit auch unterschiedliche Herangehensweisen im ALM. Stiftungsräte sollten vor jedem Entscheid, der die Solidaritäten der SGE verändert (z.B. Einkaufsbestimmungen, Wechsel von Gemeinschaftseinrichtung zu Sammeleinrichtung, Einführung eines Rentnerpools oder eines Ausgleichsfonds) immer die Auswirkungen aus ALM-Sicht betrachten. Es sollte Klarheit bestehen über die Solidaritäten und Risiken und den Umgang mit ihnen. Auch die nötigen Kontrollinstrumente sollten zu Ende gedacht sein. Nicht alles, was sich spontan gut verkaufen lässt, ist auch aus ALM-Sicht sinnvoll.

Umgang mit Unsicherheitsfaktoren

Der Weg zur Anlagestrategie

Die Festlegung der Anlagestrategie ist der Kern des ALM-Prozesses. Der Stiftungsrat muss sich dabei einig werden, welche Rendite er mit der Vermögensanlage erzielen möchte und welche Risiken er dafür bereit ist einzugehen.

Das Definieren der Anlagestrategie ist einer der wichtigsten und folgenschwersten Entscheide, die der Stiftungsrat einer Pensionskasse zu fällen hat. Die gewählte Anlagestrategie und die dazugehörigen Umsetzungsgrundsätze bestimmen die Höhe des zu erwartenden künftigen Anlageerfolgs und des eingegangenen Risikos. Deshalb sollte sich das oberste Gremium die Zeit nehmen, sich ausführlich mit dem Anlagestrategieprozess auseinanderzusetzen und diesen nicht einfach den Finanzexperten überlassen.

Seit «die periodische Überprüfung der mittel- und langfristigen Übereinstimmung zwischen der Anlage des Vermögens und den Verpflichtungen» im Gesetz zur «übertragbaren und unentziehbaren Aufgabe» des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtung erklärt wurde, sind Asset-Liability-Management-Studien (ALM-Studien) zur Herleitung einer Anlagestrategie quasi zur Pflicht geworden. Sie sollen die Entscheidungsbasis für die Anlagestrategie sein.

Regelmässige Durchführung

Eine ALM-Studie ist angezeigt, wenn sich die Versichertenstruktur anders entwickelt (z.B. wegen einer Fusion oder Abspaltung), wenn sich die Sollrendite aufgrund versicherungstechnischer Massnahmen verändert (z.B. durch Senkung des Umwandlungssatzes oder des technischen Zinses) oder wenn die zu erwartende Rendite durch Entwicklungen an den Finanzmärkten eine andere ist.

Weiter kann es sich lohnen, von Zeit zu Zeit zu prüfen, ob es Entwicklungen bei den Anlagekategorien oder -instrumenten gibt, mit denen sich die Vermögensanlage optimieren liesse.

Von den Verpflichtungen zu Sollrendite und Risikofähigkeit

Typischerweise beginnt eine ALM-Studie mit der Analyse der Verpflichtungen. Oft wird auch das versicherungstechnische Gutachten des Pensionskassen-Experten als Ausgangslage genommen. Beim Analysieren der Verpflichtungen werden die Versichertenbestände und die Rentenentwicklung in die Zukunft prognostiziert. Wie jede Prognose sind auch diese Voraussagen mit Unsicherheitsfaktoren verbunden.

Wenn der Stiftungsrat dann aber den zweiten Teil der ALM-Studie in Angriff nimmt, entsteht oft der Eindruck, dass die Unsicherheiten beim Herleiten der Anlagestrategie und Abschätzen von deren Auswirkungen viel grösser sind. Nicht selten kommen dabei Ernüchterung und Frustration im Gremium auf. Gerade deshalb ist es so wichtig, dass sich der Stiftungsrat der Weichen, die er stellt, bewusst ist und zur Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses Anlagegrundsätze formuliert. An diesen kann er sich festhalten, sie können die Funktion einer Art Verfassung übernehmen.

Aus der Analyse der Verpflichtungen einer Vorsorgeeinrichtung ergibt sich die Rendite, die längerfristig mit den Anlagen erzielt



Markus Bill
BFS GmbH und Partner
Legato Vermögensmanagement AG



Marco Bagutti
Leiter Kapitalanlagen Stiftung
Auffangeinrichtung BVG



Im vermeintlich auf harten Fakten und wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden ALM-Prozess spielen psychologische und gruppendynamische Faktoren eine wichtige Rolle

werden sollte (Sollrendite) sowie die Risikofähigkeit.

Während die Sollrendite einigermaßen präzise berechnet werden kann, gibt es für die Risikofähigkeit einen ungleich höheren Unsicherheitsfaktor. Somit kommt es auch wesentlich auf die Risikobereitschaft des obersten Organs an. Im vermeintlich auf harten Fakten und wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden ALM-Prozess spielen psychologische und gruppendynamische Faktoren eine wichtige Rolle. Damit durch derlei Faktoren ausgelöste Dispute begrenzt werden können, lohnt es sich, sich die Konsequenzen einer Unterdeckung, aber auch einer zu konservativen Anlagestrategie, im Detail vor Augen zu führen. Wie hoch würden allfällige Sanierungsbeiträge ausfallen? Wäre dies den Arbeitnehmenden zuzumuten?

Idealerweise beschliesst ein Stiftungsrat im Rahmen des ALM-Prozesses ebenfalls allfällige Sanierungsmassnahmen. Es gilt auch auf die Konsequenz einer zu kleinen zu erwartenden Rendite zu achten, wenn der Stiftungsrat zu wenig Risiken eingehen will.

Kerngedanken zur Anlagestrategie

Beim Definieren der Anlagestrategie ist der Stiftungsrat gut beraten, wenn er sich an ein Zitat von Perikles, dem Athener Politiker und Feldherr, hält: «Es kommt nicht darauf an, die Zukunft vorauszusagen, sondern darauf, auf die Zukunft vorbereitet zu sein.»

Wer sich daran hält, muss sich nicht überlegen, ob Aktien und Zinsen demnächst steigen oder fallen oder wie die Märkte reagieren, wenn ein bestimmtes politisches Ereignis eintrifft. Vielmehr befasst sich das Gremium mit der Frage, was wäre, wenn aus der Vermögensanlage über ein oder gar mehrere Jahre substantielle Verluste entstünden oder wenn die Anlagestrategie längerfristig einfach nicht den durch die Sollrendite geforderten Ertrag bringen würde. Dabei spielt es gar keine Rolle, weshalb das Ereignis eintrifft. Es reicht zu wissen, dass es eintreten kann.

Wahl der Anlagekategorien

Ein weiterer wichtiger Entscheid beim Festlegen der Anlagestrategie ist die Wahl der Anlagekategorien.

Dabei kann sich der Stiftungsrat auch fragen, in welcher Granularität er diese bestimmen will. Es kann durchaus genügen, die Strategie in die Kategorien Liquidität, Franken- und Fremdwährungsobligationen-, Aktien Schweiz und Global sowie Immobilien Schweiz und allenfalls Global aufzuteilen.

Die Feinaufteilung z.B. der Franken Obligationen in kotierte Titel, Hypotheken und Darlehen oder der Aktien in gross und klein kapitalisierte Unternehmen kann auch dem Anlageausschuss überlassen werden.

Wichtig dabei ist, dass Einigkeit betreffend das Gesamtrisiko herrscht. Es darf nicht sein, dass der Anlageausschuss durch die Wahl und Gewichtung von Sub-Anlagekategorien das Risiko der Gesamtstrategie wesentlich verändern kann. Hilfreich dabei sind Benchmarks, die einen gewissen Anlage- bzw. Risikorahmen vorgeben.

Wahl der Benchmarks

Mit der Formulierung der Anlagestrategie geht das Bestimmen von Vergleichsindizes einher, besser bekannt als Benchmarks. Sie dienen dem Verständnis unter den involvierten Parteien (Stiftungsrat, Anlageausschuss, Vermögensverwalter), welche Anlageformen zur Strategie gehören und welche eher nicht.

Anhand der Strategiebenchmarks wird auch die zu erwartende Rendite und das entsprechende Risiko berechnet. Benchmarks dienen auf allen Ebenen der Messung des Anlageerfolgs.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Benchmarkwahl, wenn Teilvermögen passiv verwaltet werden sollen. Denn dann entspricht die Benchmark-Zusammensetzung mehr oder weniger genau der Portfolio-Zusammensetzung.

Definition der Bandbreiten

Ebenfalls Teil des Anlagestrategieprozesses ist das Festlegen von Bandbreiten. Sie begrenzen die Abweichung der effektiven Gewichtung von Anlagekategorien gegenüber der Anlagestrategie. Je engere Bandbreiten gelegt werden, desto getreuer wird die Anlagestrategie umgesetzt. Dadurch sind aber auch häufigere Rebalancing-Transaktionen notwendig.

Gremien, die glauben, durch aktives Portfolio-Management oder -Markettiming, einen Mehrwert generieren zu können, definieren eher grosszügigere Bandbreiten. Sie riskieren dadurch aber auch grössere Abweichungen der Portfolio-Performance zu derjenigen der Strategie-Benchmark.

Definition einer Anlagestrategie

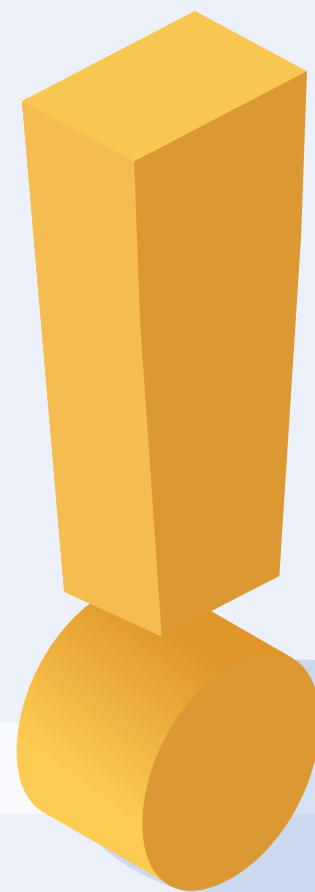
Festhalten von **Anlagegrundsätzen**, um ein gemeinsames Verständnis betreffend die Eigenschaften von möglichen Anlagen (Nachhaltigkeit/ESG, Art der Risikoprämien) und den Glauben an die Prognostizierbarkeit (aktive vs. passive Vermögensverwaltung) der Märkte zu schaffen.

Bestimmen des **Risiko-/Renditeprofils** aufgrund der strukturellen Risikofähigkeit und der Risikobereitschaft mit Blick auf die Rendite, die erzielt werden soll. Gegebenenfalls müssen Leistungen und Beiträge angepasst werden, um die Soll-Rendite und das Risikoprofil ins Gleichgewicht zu bringen.

Definition der **Anlagekategorien**, in die investiert werden soll. Welche Kriterien müssen sie erfüllen? Mit welcher Granularität sollen sie auf strategischer Ebene festgehalten werden?

Festlegung der **Bandbreiten** innerhalb derer die Gewichte der einzelnen Anlagekategorien im Gesamtportfolio schwanken dürfen.

Definition der **Benchmarks** zur Messung des Anlageerfolgs beim Umsetzen der Anlagestrategie, aber auch zur Herleitung der Rendite- und Risikoeurwartung und zum Setzen eines konkreteren Anlagerahmens.



Die Vorsorgewelt in 2000 Zeichen

Überobligatorisch

Freud sprach vom Über-ich als psychische Struktur, in der die gesellschaftlichen Werte angesiedelt sind, auch die Gebote und Verbote. Die Obligatorien, also die äusseren Zwänge der Arbeitsgesetze überfordern viele Menschen, sind ihnen gar übermässig lästig. Aber was zum Teufel heisst überobligatorisch?

Glückliche Mehrheit

Erstens ist das Überobligatorium alles, was ausserhalb des Gesetzes liegt, also im Spielraum der Vorsorgeeinrichtung. Über dem Obligatorium heisst also mehr als das Obligatorium. Und je grösser dieser Bereich des Überobligatorischen ist, desto besser ist dies für Versicherte. Weil es eben um den Rahm geht, also um die fetteste Oberschicht in der Milchkanne des versicherten Einkommens.

Auch die Pensionskassen sind froh, dass es nicht nur das streng regulierte Obligatorium gibt. Wobei gesagt werden muss, dass nicht alle Vorsorgeeinrichtungen in dieser Lage sind. Es gibt wenige Versicherte, die zum Beispiel wegen Tieflöhnen oder knausrigen

Arbeitgebern nur minimalversichert sind, also gar keine überobligatorischen Anteile haben.

Spielraum für Kassen

Das «Überobli» ist der Spielraum, dank dem firmeneigenen Pensionskassen ihre Leistungen auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmenden zuschneiden und Sammeleinrichtungen ihre Angebote im Wettbewerb untereinander designen können. Denn im Obligatorium sind eben einige zentrale Vorgaben von aussen vorgegeben. Namentlich die Mindestverzinsung und der Umwandlungssatz. Im überobligatorischen Bereich gelten viele Vorschriften nicht, solange die Vorsorgeeinrichtung das BVG einhält. Dies kann sie jederzeit für jede versicherte Person nachweisen, mit Hilfe der Schattenrechnung.

Aber das ist eine andere Geschichte, die wir hier auch schon erzählt haben. Es gibt auch noch über-Überobligatorische Sphären, etwa die 1e-Kaderversicherungslösungen, die keine Rente generieren, sondern nur den Kapitalbezug ermöglichen – was dann die Kirsche auf dem Rahm der Vorsorgetorte darstellt.

News

BVG-Reform 1

Ständerat schickt Geschäft zurück an die SGK

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) soll einen Kompromissvorschlag von Josef Dittli (FDP) zur Kompensation der Übergangsgeneration prüfen. Isabelle Chassot (Mitte) hatte den Rückweisungsantrag eingereicht und reagierte damit auf den von Dittli kurzfristig eingereichten Vorschlag. Der Ständerat sprach sich für die Rückweisung aus. Dittli will beim Anrechnungsprinzip für die Übergangsgeneration eine Schwelle einführen: Wer ein Vorsorgekapital von bis zu 215 100 Franken angespart hat bis zur Pensionierung, würde auf jeden Fall einen Kompensationsbeitrag erhalten. Wer über diesem Betrag liegt, für den würde das normale Anrechnungsprinzip gelten, wie es der Nationalrat beschlossen hat. Der Kompromissvorschlag würde im Gegensatz zur Lösung der Mehrheit der SGK knapp 12 Mrd. statt rund 25 Mrd. Franken kosten, rechnete Dittli vor. Die vom Nationalrat gutgeheissene Version würde mit rund 9 Mrd. Franken zu Buche schlagen. (sda)

BVG-Reform 2

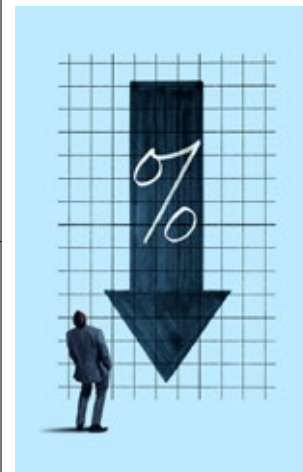
Mittelweg/ASIP sprechen sich nach wie vor für Nationalratslösung aus

Mittelweg/ASIP empfehlen, sich an der Nationalratslösung zu orientieren, die die Ziele der Reform erfülle und gleichzeitig finanzierbar sei. Am meisten davon profitierten Tieflohnpfänger sowie Teilzeitarbeitende. Mit allen anderen Vorschlägen werde weiterhin Geld nach dem Giesskannenprinzip verteilt. Auch die neu vorgeschlagene Ausdehnung des Bezückerkreises eines Rentenzuschlags sei nicht zielführend. Im Vergleich zum Vorschlag des Nationalrats führten alles diese Modelle zu massiven Mehrkosten.

BVG-Reform 3

Reaktionen von Arbeitgeberverband und Travail.Suisse

Mit seinem Entscheid sorgt der Ständerat für Verzug bei einem der wichtigsten Geschäfte der laufenden Legislatur, bedauert der Schweizerische Arbeitgeberverband. Mit den jüngsten Beschlüssen sei auch fraglich, ob die Vorlage noch vor den Wahlen fertig beraten und durch eine wahrscheinlich notwendige Volksabstimmung gebracht werden könne. Travail.Suisse erinnert daran, dass mit dem vom Bundesrat beantragten Sozialpartnerkompromiss eine ausgewogene Vorlage auf dem Tisch liegt. Travail.Suisse erwartet, dass die Kommission diese Vorlage nun ernsthaft prüft.



Tiefzinsperiode

Stabile 2. Säule

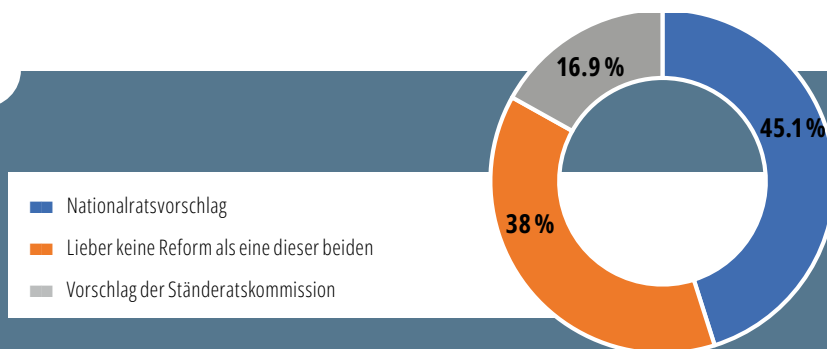
Ausgehend von den rekordtiefen Zinsen zu Beginn des Jahres 2021 stellt eine Studie des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) anhand von mehreren Szenarien mit unterschiedlichen Zinsentwicklungen dar, wie sich die finanzielle Lage der 2. Säule entwickeln kann. Die Studie kommt in allen Grund-szenarien zum Schluss, dass die 2. Säule stabil ist. Sie thematisiert auch die Herausforderungen z. B. bei den Sammeleinrichtungen. Die gegenwärtigen Anlagevorschriften stellen gemäss der Studie kein Hindernis für eine optimierte und nachhaltige Anlagepolitik dar.

FRAGE DES MONATS

BVG-Reform

Die Ständeratskommission hat einen BVG-Revisionsentwurf verabschiedet, der grosszügigere Kompensationsleistungen für mehr Jahrgänge vorsieht als der Vorschlag des Nationalrats. Im Juni wollten wir wissen, für welche Reform Sie sich entscheiden würden.

45.1% der Umfrageteilnehmer bevorzugen den Nationalratsvorschlag, hingegen nur 16.9% den Ständeratsvorschlag. Mehr als ein Drittel (38%) will lieber keine Reform als einer der beiden Vorschläge.



Nehmen Sie an der Frage des Monats Juli teil:

Der Ständerat hat die BVG-Reform zurück in die Kommission geschickt. In der Debatte wurde angesprochen, dass eine Senkung des Umwandlungssatzes angesichts der steigenden Zinsen nicht mehr so dringend ist. Braucht es noch eine BVG-Reform?

ABSTIMMEN >

News

Erben

Mehr Flexibilität

Der Nationalrat lässt vom Bundesrat abklären, ob bei der Vorsorge für das Alter das Erben flexibler gehandhabt werden kann. Er hat dazu ein Postulat von Philippe Nantermod (FDP) stillschweigend angenommen, auch der Bundesrat war damit einverstanden. Stirbt der Inhaber oder die Inhaberin eines Guthabens der beruflichen Vorsorge oder einer 3. Säule, steht zwingend der überlebende Ehegatte oder die überlebende Ehefrau an erster Stelle für das Erbe. Untersucht werden soll nun, ob davon abgewichen werden kann, wenn die Betroffenen einverstanden sind. Entsprechend müsste die Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) angepasst werden. (sda)

AHV

AHV-Statistik 2021

Im Dezember 2021 erhielten 2 470 700 Personen in der Schweiz oder im Ausland eine Alters- und 207 100 Personen eine Hinterlassenenrente. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Bezüger von Altersrenten um 1.3 % und damit um netto 32 000 Personen zugenommen. Davon sind 4600 (14 %) Renten an Personen mit Wohnsitz im Ausland ausgerichtet worden. Im Jahr 2021 entrichteten die Versicherten Beiträge in der Höhe von 35.1 Mrd. Franken. Der Bund als zweitwichtigste Finanzierungsquelle steuerte 9.5 Mrd. Franken bei. Über das Mehrwertsteuerprozent zugunsten der AHV wurden Einnahmen von 3 Mrd. Franken erzielt, teilt das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) mit.

AHV

Änderung des Gesetzes

Mit den Schlussabstimmungen haben die eidgenössischen Räte die Sommersession abgeschlossen. Zehn Vorlagen sind parlamentarisch unter Dach und Fach, darunter auch die Änderung des AHV-Gesetzes, mit der die Aufsicht über die AHV, die Ergänzungsleistungen, die Erwerbsersatzordnung und die Familienzulagen in der Landwirtschaft modernisiert wird. (sda)

Selbständigerwerbende

Analyse der Vorsorgesituation

Die berufliche Vorsorge von Selbständigerwerbenden könnte für spezifische Risikogruppen durch gezielte Massnahmen verbessert werden. Mit einer obligatorischen beruflichen Vorsorge würde jedoch kein besserer Schutz gewährleistet. Ein entscheidender Faktor ist, dass Selbständigerwerbende während des Erwerbslebens ein ausreichendes Einkommen erzielen können, um sich eine angemessene Vorsorge aufzubauen. Dies sind die Schlussfolgerungen eines Berichts, den der Bundesrat gutgeheissen hat. Eine Studie zeigt, dass ehemalige Selbständigerwerbende im Rentenalter seltener Leistungen aus der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a beziehen als ehemals Arbeitnehmende. Dafür sind sie häufiger auf Ergänzungsleistungen zur AHV angewiesen. Eine weitere Analyse zeigt, dass in den höheren Einkommensklassen die ehemals Selbständigerwerbenden fünf Jahre nach Erreichen des Referenzalters finanziell bessergestellt sind als ehemals Arbeitnehmende. In tieferen Einkommensklassen hingegen ist es umgekehrt.

Sicherheitsfonds BVG

Überschuss von 131.2 Mio. Franken

Der Sicherheitsfonds BVG schloss das Jahr 2021 mit einem Überschuss von 131.2 Mio. Franken ab. Neben dem Anlageergebnis trugen für einmal auch die tiefen Nettoinsolvenzleistungen von 14.9 Mio. Franken zum positiven Ergebnis bei. Die Fondsreserve stieg auf 836.1 Mio. Franken an. Bei der Zentralstelle ist der Trend zu mehr Anfragen ungebrochen. Sie haben sich in den letzten fünf Jahren praktisch verdoppelt. Im letzten Jahr wurden erstmals über 100 000 Anfragen bearbeitet.

Da laust sich der Affe. Per 15. Juni wurde der weltweit erste «physisch besicherte ApeCoin ETP» an der Stuttgarter Börse notiert. Das Produkt wird gemäss dem Anbieter Iconic ein Engagement «rund um die (...) Bored and Mutant Ape Yacht NFTs ermöglichen». Der Markt für virtuelle gelangweilte Affen leidet aktuell mit dem gesamten Kryptomarkt. Man wundert sich weniger darüber als vielmehr über den Umstand, dass es überhaupt einen Markt für gelangweilte virtuelle Affen gibt.

Der Leitzins der Schweiz wurde erstmals seit 7 Jahren wieder angefasst – und erstmals seit 15 Jahren erhöht, von minus 0.75 auf minus 0.25 %. Der ein oder andere Investor dürfte ob dieser unerwarteten Erhöhung eher wie ein schockierter als wie ein gelangweilter Affe dagestanden haben, gaben die Aktienkurse in der Folge doch in einem bereits schwachen Monatsverlauf nochmals deutlich nach.



Weniger als ein Cappuccino im Sprüngli kostete die Credit-Suisse-Aktie, meldete blick.ch am 13. Juni. Der Titel fiel damals auf ein historisches Tief von 5.99 Franken. Unterdessen nähert er sich dem Kafi Crème – und bis zum gratis Luxemburgerli für Kinder ist es nicht mehr weit.

Mehr als acht Steaks ist es hingegen einem Unbekannten wert, mit bis zu sieben Gästen eigener Wahl mit der Investorenlegende Warren Buffett lunchen zu dürfen. Das Mahl in einem New Yorker Steakhouse wird dieses Jahr zum letzten Mal versteigert (Buffett ist 91 Jahre alt), der Preis erreichte satte 18.5 Mio. Dollar. Buffett wird das Geld nicht im Sprüngli verfrühstücken oder gelangweilten Affen ins virtuelle Nirvana nachwerfen, sondern für Obdachlose in San Francisco spenden.

News

Karikatur des Monats



Pensionskassen

Versicherte profitieren vom guten Jahr 2021

Im Durchschnitt erzielten die Pensionskassen 2021 eine Nettorendite von 8.4%. Der Wert liegt damit deutlich über dem Zehn-Jahre-Schnitt von rund 5.4%, wie es in der [Swisscanto Pensionskassenstudie](#) heisst. In den zurückliegenden zehn Jahren lag die Rendite nur 2019 mit knapp 11% höher. Die aktiven Versicherten profitierten von einer Verzinsung ihres Altersguthabens von durchschnittlich 4.25%. Zuletzt war die Verzinsung im Jahr 2001 so hoch. Zudem konnten die meisten Pensionskassen ihre Wertschwankungsreserven vollständig aufräumen und freie Mittel erwirtschaften. Allerdings haben die Folgen der Coronapandemie, des Kriegs in der Ukraine und nicht zuletzt die steigende Inflation in den letzten Monaten zu Korrekturen an den Finanzmärkten geführt.

Hypothekarzinsen

Nach SNB-Zinsentscheid auf Zehnjahreshoch

Die hohe Inflation und die unerwartete Zinserhöhung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) haben die Hypothekarzinsen auf den höchsten Stand seit 2011 getrieben, berichtet [finanzen.ch](#). Seit Anfang Jahr haben sich die Zinsen für Festhypotheken mehr als verdoppelt. Geldmarkt-Hypotheken sind bisher mehrheitlich verschont geblieben. Vom Zinsanstieg betroffen sind auch die kurzfristigen Hypotheken.

IV

IV-Statistik 2021

Die Eidgenössische Invalidenversicherung (IV) richtete 2021 an rund 460 000 Personen Leistungen aus. Sie schloss bei Ausgaben von 9.8 Mrd. mit einem Defizit von 0.4 Mrd. Franken (Umlageergebnis). Den grössten Ausgabenteil bildeten die Renten mit 5.5 Mrd. Franken. Von 248 200 Invalidenrenten wurden rund 219 900 in der Schweiz und 28 300 im Ausland ausgerichtet. Die Eingliederungsmassnahmen kosteten rund 2 Mrd. Franken und kamen 217 200 Versicherten zugute. 11 600 Leistungen wurden für medizinische Massnahmen erbracht (vor allem bei Kindern mit Geburtsgebrechen), gefolgt von den Abgaben von Hilfsmitteln an 67 500 Personen. Für 54 000 Personen vergütete die IV Massnahmen zur beruflichen Eingliederung im Umfang von 849 Mio. Franken, teilt das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) mit.



Konjunktur

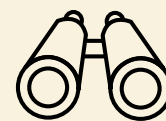
Die Erholung setzt sich abgeschwächt fort

Die Expertengruppe senkt ihre Wachstumsprognose für die Schweiz auf 2.6% im Jahr 2022 sowie auf 1.9% im Jahr 2023 (Sporteventbereinigtes BIP), teilt das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) mit. Die Schweizer Wirtschaft ist positiv ins Jahr 2022 gestartet, aber die Aussichten für das internationale Umfeld haben sich eingetrübt. Risiken für die globale Konjunktur gehen insbesondere vom Krieg in der Ukraine sowie von der Entwicklung in China aus.

Konsumentenpreise

Im Mai 2022 um 0.7% gestiegen

Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) stieg im Mai 2022 im Vergleich zum Vormonat um 0.7% und erreichte den Stand von 104 Punkten (Dezember 2020 = 100). Gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat betrug die Teuerung 2.9%. Dies geht aus den Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) hervor.



Themenvorschau

Die Septemбераusgabe behandelt das Thema «Wohneigentumsförderung – Bedingungen und Konsequenzen für die Vorsorge».

